

Eidg. Finanzverwaltung
Rechtsdienst
Bernerhof
3003 Bern

Zürich, 21. Dezember 2009 BU

Bundesgesetz über die Sicherung der Bankeinlagen – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 64 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme, von der wir gerne Gebrauch machen. Allerdings werden wir uns neben der Beantwortung Ihrer Fragen auf grundsätzliche Bemerkungen aus Sicht der Unternehmungen, die auf eine angemessene und bezahlbare Kreditversorgung durch die Banken angewiesen sind, beschränken und nicht auf banktechnische Details eingehen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Einlagensicherung hat sich grundsätzlich bewährt und ist mit der Gesetzesänderung vom letzten Dezember verstärkt worden. **bauenschweiz** ist damit einverstanden, dass die dringlichen Änderungen von 2008 in das Dauerrecht überführt werden.

Soweit es darum geht, die Einlagensicherung darüber hinaus auszubauen, sind die Auswirkungen der übrigen zur Zeit diskutierten regulatorischen Massnahmen im Finanzmarktbereich (Verschärfung der Eigenmittelanforderungen, Einführung einer Leverage Ratio und verschärfte Liquiditätsvorschriften für Grossbanken etc.) und ihre Wechselwirkungen auf die Sicherheit der Einlagen mit zu berücksichtigen.

Schliesslich ist die Vorlage auf die Verhältnismässigkeit hin zu überprüfen. Die Ausgestaltung der Einlagensicherung darf nicht dazu führen, dass die Bemühungen zur Ankurbelung der Konjunktur in der gegenwärtigen sensiblen Wirtschaftslage konterkariert werden, d.h. dass letztlich über eine Reduzierung der Verzinsung der Einlagen (Spareinlagen, Kassenobligationen und Termingelder) und eine Verteuerung der Kredite die Wirtschaft, insbesondere die KMU, über Gebühr belastet wird. Die Vorschläge des Bundesrats erhöhen zwar im Krisenfall die Glaubwürdigkeit, Stabilität und Transparenz des Systems. Der dafür zu bezahlende Preis darf aber ebenso wenig wie das internationale Umfeld ausser acht gelassen werden.

Beantwortung der gestellten Fragen

1. Erachten Sie die Höhe des Einlagensicherungsfonds als angemessen?

Die Höhe des Einlagensicherungsfonds bewegt sich mit 9,75 Milliarden Franken an der obersten Grenze und ist noch einmal zu überprüfen. Die angestrebte Deckung von 3% der garantierten Einlagen ist mindestens doppelt so hoch ist wie in den anderen im Erläuternden Bericht auf S. 15 zum Vergleich angeführten Staaten, was mit der besonderen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Bankenbereichs in der Schweiz begründet wird. Neben der Frage der Kosten stellt sich aber auch diejenige nach den gleich langen Spiessen der Schweizer Banken im internationalen Wettbewerb.

2. Sind Sie mit der vorgesehenen Art der Äufnung des Fonds (2/3 durch Beiträge, 1/3 durch verpfändete Vermögenswerte) einverstanden?

Wir ersuchen um Prüfung der durch die Schweizerische Bankiervereinigung vorgeschlagenen Alternative (integrale Deckungslösung).

3. Bevorzugen Sie die Variante des Bundesvorschusses oder diejenige der Bundesgarantie?

Wir geben der Variante des Bundesvorschusses den Vorzug.

4. Sollen Bundesvorschuss oder Bundesgarantie begrenzt werden?

Soweit ersichtlich ist eine Begrenzung weder Gegenstand der Vorlage noch der Erläuterungen und kann daher nicht beurteilt werden.

5. Erachten Sie es als richtig, dass der Bund für den Bundesvorschuss oder die Bundesgarantie abgolt?

Primär erfolgt die Abgeltung durch die marktübliche Verzinsung der bevorschussten Gelder.

Gerne nehmen wir an, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen

bauenschweiz



aNR Robert Keller
Präsident



Charles Buser
Direktor

Zustellung per Post und elektronisch (abteilungssekretariatrd@efv.admin.ch)